

Univ.-Prof. Dr. Eric Sucky
Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre,
insbesondere Produktion und Logistik



Vorsitzender des Prüfungsausschusses

für die Bachelorstudiengänge

Betriebswirtschaftslehre und Europäische Wirtschaft

für die Masterstudiengänge

Betriebswirtschaftslehre, Europäische Wirtschaft, Wirtschaftspädagogik

für die Diplomstudiengänge

Betriebswirtschaftslehre, Europäische Wirtschaft, Wirtschaftspädagogik (I+II)

Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Feldkirchenstr. 21

96052 Bamberg

Tel.: 0951/863-2730

Fax: 0951/863-25208

E-Mail: bwlewwp.sowi@uni-bamberg.de
Internet: <http://www.uni-bamberg.de/sowi/pa>

Eignungsverfahren für den Masterstudiengang ***Internationale Betriebswirtschaftslehre***

ab dem SS 2011 führt die Universität Bamberg im Masterstudiengang ***Internationale Betriebswirtschaftslehre*** ein Eignungsverfahren ein. Dieses wird einmal pro Semester für den Studienbeginn im jeweiligen Sommer- oder Wintersemester durchgeführt.

Das Eignungsverfahren ist geregelt in der aktuellen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 01. April 2011.

Insbesondere sind hierbei zunächst die Zugangsvoraussetzungen zu dem Masterstudiengang ***Internationale Betriebswirtschaftslehre*** zu beachten:

Als Voraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre sind nachzuweisen:

ein erfolgreich abgeschlossenes Studium in einem betriebswirtschaftlichen oder einem vergleichbaren Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss; das Studium muss mindestens 240 ECTS-Leistungspunkten oder eine Regelstudienzeit von mindestens 8 Semestern bzw. 4 Jahren umfassen und einen betriebswirtschaftlichen Anteil von mindestens 150 ECTS-Leistungspunkten beinhalten sowie einen volkswirtschaftlichen Anteil von mindestens 12 ECTS Leistungspunkten und mindestens 10 ECTS Leistungspunkte aus statistische Methoden;

- 1. ein für das Studium qualifizierender Auslandsaufenthalt im Umfang von einem Semester; qualifizierend sind in der Regel Auslandsstudienaufenthalte, Auslandspraktika und eine Berufstätigkeit im Ausland; der Aufenthalt kann in einem oder mehreren Abschnitten absolviert worden sein, und*
- 2. das erfolgreiche Absolvieren der Eignungsprüfung.*

Mit der Bewerbung für den Studiengang erfolgt der Antrag auf die Zulassung zum Eignungsverfahren. Die Zulassung zum Eignungsverfahren setzt voraus, dass alle, nachfolgend aufgelisteten Unterlagen, vollständig und fristgerecht vorliegen.

Einzureichende Unterlagen

Den Bewerbungsunterlagen ist beizufügen:

- a) Nachweise über einen Hochschulabschluss oder gleichwertigen Abschluss gemäß der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre, aus dem die erbrachten Leistungen mit Einzelnoten hervorgehen; Bewerberinnen und Bewerber, die bis zum Ende der Bewerbungsfristen keinen Abschluss vorweisen können, fügen dem Antrag einen Nachweis bei, dass sie Leistungen im Umfang von mindestens 210 ECTS-Leistungspunkte erworben haben. In diesem Fall ist zusätzlich eine Bescheinigung der Hochschule, an der der qualifizierende Abschluss erworben wird, über eine fiktiv berechnete Gesamtnote beizufügen, bei der die für den Abschluss fehlenden Leistungen mit der Note „4,0“ bewertet werden. Eine Bewerbung ist bereits möglich, wenn der geforderte Nachweis noch nicht vorliegt.
- b) Nachweis des Auslandsaufenthalts,
- c) Nachweise zu besonderen Leistungen und Qualifikationen sowie sozialem Engagement gemäß Tabelle 2, soweit vorhanden,
- d) das ausgedruckte und unterschriebene Bewerbungsformular
- f) ein tabellarischer Lebenslauf.

Eignungskriterien

nachfolgende Kriterien werden bei der Entscheidung der Eignungskommission berücksichtigt:

- a) Für die Abschlussnote oder die fiktiv berechnete Gesamtnote des Bachelorstudiums werden maximal 80 Punkte vergeben. Die Punktevergabe richtet sich nach Tabelle 1.
- b) Für kaufmännische oder vergleichbare einschlägige berufspraktische Tätigkeiten (Berufsausbildung, Berufspraxis), ein während dem Studium absolviertes Auslandssemester und sonstige besondere Leistungen oder Qualifikationen oder besonderes soziales Engagement, die über die Eignung für das gewählte postgraduale Studium besonderen Aufschluss geben, können maximal 20 Punkte vergeben werden:
 - o Für kaufmännische oder vergleichbare einschlägige berufspraktische Tätigkeiten (Berufsausbildung, Berufspraxis oder Praktika) werden maximal 6 Punkte vergeben.
 - Eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung wird mit 4 Punkten bewertet.
 - Für einschlägige Berufspraxis oder Praktika können maximal 4 Punkte erreicht werden. Für solche Tätigkeiten werden für einen Umfang von 4 Wochen in Vollzeit (Vollzeit, d. h. 40 Std. pro Woche) 2 Punkte berechnet.
 - o Wurde das der Bewerbung zu Grunde liegende Bachelorstudium in der Regelstudienzeit absolviert, werden 2 Punkte vergeben. Wurde das der Bewerbung zu Grunde liegende Bachelorstudium in kürzerer Zeit studiert, als es die Regelstudienzeit vorsieht, werden zusätzlich 4 Punkte vergeben
 - o Für sonstige besondere Leistungen und Qualifikationen oder besonderes soziales Engagement können maximal 8 Punkte erreicht werden. Die Punktvergabe richtet sich nach Tabelle 2.

Die zu vergebenden Punktzahlen werden addiert. Auf Grund der so ermittelten Punktzahl (maximal 100 Punkte) wird die Eignung festgestellt. Die Eignung für den Masterstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre ist festgestellt, wenn mindestens 50 Punkte im Eignungsverfahren ermittelt werden.

Tabelle 1:

Note	Punkte		Note	Punkte		Note	Punkte
1,0	80		2,0	60		3,0	40
1,1	78		2,1	58		3,1	38
1,2	76		2,2	56		3,2	36
1,3	74		2,3	54		3,3	34
1,4	72		2,4	52		3,4	32
1,5	70		2,5	50		3,5	30
1,6	68		2,6	48		3,6	28
1,7	66		2,7	46		3,7	26
1,8	64		2,8	44		3,8	24
1,9	62		2,9	42		3,9	22
						4,0	20

Tabelle 2:

Besondere Leistungen und Qualifikationen, insbesondere	1 Sem (6 Monate)	> 1 Sem
Universitäre Gremien:		
• Senat	2	4
• Fachschaft/Studentischer Konvent	2	4
• Fakultätsrat	2	4
• Ständige Kommission Lehrende/Studierende	2	4
• Beirat für Frauenfragen	2	4
• Forschung und Wissenschaftlicher Nachwuchs	2	4
• studentische Hilfskraft	1	2
• abgeschlossenes weiteres Studium in einem nicht wirtschaftswissenschaftlichem Fach	4	
• Ausbildereignungsprüfung	3	
Soziales Engagement, insbesondere		
• Aktive Tätigkeit in einer Einrichtung im Sinne der §§ 52 – 54 AO	1	2
• Aktive Mitarbeit in studentischen Organisationen, z.B. AIESEC, Market Team etc.	1	2
• Studienförderungswerke	1	2